

smd transparent

Neues aus Schüler-SMD, Hochschul-SMD und Akademiker-SMD

Religion in der Öffentlichkeit

„Vom notwendigen Streit um die Anerkennung christlicher Hochschulgruppen

Die umstehenden Studenten halten sich die Ohren zu, dann der Knall und eine Erschütterung, die durch Mark und Bein geht. Mit 750 Kilogramm Sprengstoff wird die Universitätskirche in Leipzig in die Luft gejagt. Das Unvorstellbare passiert im Mai 1968 auf Anweisung des kommunistischen DDR-Regimes. 728 Jahre stand die Kirche an ihrem Platz, ursprünglich als Klosterkirche, in der Reformationszeit dann von Martin Luther zur Universitätskirche geweiht. Universitätskirche – das Wort verbindet zwei gesellschaftsprägende Institutionen, die für viele Zeitgenossen heute nicht mehr zusammenpassen. So tobte auch in Leipzig seit den 90er Jahren ein erbitterter Streit über den geplanten Wiederaufbau des universitären Gebäudekomplexes: Ist es richtig und überhaupt notwendig, dass eine Universität über eine eigene Kirche verfügt? Gehört Religion in die Öffentlichkeit? Am Ende stand ein Kompromiss, das Gebäude wird heute multifunktional genutzt und trägt den offiziellen Namen „Pau-

„Zum Thema:

Der Staat ist keine religionslose Zone. Von Hans Michael Heinig **_3**

Die Gedanken sind frei. Ein Zwischenruf von Birgit Bergmann **_5**

Interview über die zunehmenden Verbote von SMD-Gruppen **_6**

Der Kampf um die Anerkennung. Ein Beispiel aus Regensburg **_7**

Unerschrocken und freimütig. Bibelarbeit zu Apg. 4 **_8**

„Außerdem:

PrayDay XXL **_15**

Rückblick auf die Akademikon **_21**

Auf dem Weg zum Homo Deus **_22**

linum – Aula und Universitätskirche St. Pauli“ (Bild). Im letzten Jahr wurde es eingeweiht, Universitätsprediger ist der evangelische Theologe Peter Zimmerling. Universitätskirche und Universitätsprediger, Studierendengemeinde und christliche Hochschulgruppe – alle Begriffspaare verbinden die Welten von Wissenschaft und Glaube. Dass es so etwas gibt, stört manche gewaltig, und das nicht nur in Leipzig. In der Geschichte der SMD gab es immer wieder harte Debatten mit Studenten anderer Weltanschauungen. Doch die Zeit der Diskussionen, Auseinandersetzung und Meinungsbildung scheint an manchen Universitäten vorbei zu sein und von oben nicht mehr gewollt. Oft sieht es so aus, als wolle man zumindest religiöse Hochschulgruppen mundtot machen. In den letzten Jahren haben nicht nur SMD-Gruppen mit Verboten zu kämpfen, auch evangelische, katholische und islamische Hochschulgemeinden sind betroffen: In der Mensa dürfen keine Flyer mehr ausgelegt werden, Hörsaalvorträge werden nicht genehmigt, Kaffeestände auf dem Campus werden ebenso untersagt wie Standeinsätze auf Info-Messen für Erstsemester. Die Zeit, in der man noch von Einzelfällen sprechen konnte, ist vorbei – der SMD sind inzwischen 38 Konfliktfälle an 28 Universitäten bekannt. Es geht um Vieles: um die Frage von Grundrechten und Gleichbehandlung, die Frage nach dem weltanschaulich-religiösen Neutralitätsprinzip des Staates und um die von Gestaltung des Lebensraumes Hochschule. Mit dieser Transparent-Ausgabe wollen wir Sie mit hineinnehmen in ein für die SMD zentrales Thema. Ich wünsche Ihnen gewinnbringendes Lesen. ■

Christian Enders, Redaktion

Der Staat ist keine religionslose Zone

Von Hans Michael Heinig

„Schulen und Universitäten sollten sich nicht abschotten – Neutralität heißt nicht Laizismus

Ein Raum der Stille an der Universität in Dortmund wird geschlossen. Eine Gruppe Muslime darf in Berlin die Universitätsturnhalle nicht mehr zum Freitagsgebet nutzen. Einer evangelikalen Gemeinschaft wird in Sachsen vom Studierendenparlament der Status als Studierendengruppe aberkannt, weil sie homophob sei und missionieren wolle. Evangelische und katholische Hochschulgemeinden werden mit ihren Veranstaltungen nicht mehr im Universitätskalender berücksichtigt oder dürfen Hochschulräume nicht mehr nutzen. Zur Begründung heißt es jeweils, die Hochschule sei eine staatliche Veranstaltung und der Staat religiös-weltanschaulich neutral.

Die hier geschilderten Einzelfälle aus den letzten beiden Jahren stehen für eine neuere Entwicklung. Wirklich überraschen können sie nicht. Hochschulen waren immer schon ein Spiegel der Gesellschaft, und Teile der deutschen Gesellschaft sind zutiefst verunsichert, wie sie mit der wachsenden, im Alltag greifbaren religiös-weltanschaulichen Pluralität umgehen sollen. Mit zunehmender Pluralität nimmt auch das gesellschaftliche Konfliktpotential zu. Liegt es da nicht nahe, Religion zur Privatsache zu erklären und aus dem öffentlichen Raum zu verbannen? Gesteigerte Vielfalt ist zunächst jedenfalls ein guter Anlass, über Vor- und Nachteile verschiedener Modelle des Umgangs mit religiös-weltanschaulicher Diversität nachzudenken. Gesellschaftliche Befriedung wird man in solchen Kontroversen aber nur erreichen, wenn die Gründe für staatliche Entscheidungen halbwegs konsistent und akkurat sind. Genau das vermisst man, wenn religiöse oder weltanschauliche Aktivitäten von Studenten mit

pauschalem Verweis auf das staatliche Neutralitätsprinzip aus den Hochschulen verdrängt werden. Denn das Verfassungsgebot religiös-weltanschaulicher Neutralität wird in Deutschland traditionell nicht laizistisch verstanden.

Neutralität heißt nicht Laizismus

Das Grundgesetz knüpft bewusst an die Weimarer Reichsverfassung von 1919 an. Die wurde als Gegenentwurf zur radikalen und kirchenfeindlichen Trennungsgesetzgebung in Frankreich konzipiert. Deshalb betont das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung die Offenheit des Staates für die Religionen und Weltanschauungen seiner Bürger: „Die dem Staat gebotene weltanschaulich-religiöse Neutralität ist ... nicht als eine distanzierende im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche zu verstehen, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung“, heißt es in einem Beschluss des Gerichts vom Januar 2015, mit dem es dem Gesetzgeber die Möglichkeit verwehrte, ohne Rücksicht auf die konkrete Schulsituation dem pädagogischen Personal an öffentlichen Schulen das Tragen eines islamischen Kopftuchs zu verbieten.

Einige Jahre zuvor, im Jahre 2003, klang es aus Karlsruhe noch anders: „Der mit zunehmender religiöser Pluralität verbundene gesellschaftliche Wandel kann Anlass zu einer Neubestimmung des zulässigen Ausmaßes religiöser Bezüge in der Schule sein.“ Deshalb sollte der Landesgesetzgeber entscheiden, ob religiös konnotierte Bekleidung des Lehrpersonals verboten wird. Davon ist zwölf Jahre später keine Rede mehr. Die Rückkehr zum klassischen, offen-integrativen Neutralitätsverständnis ist auch durch eine grundlegende Lernerfahrung motiviert: Die deutsche Tradition kooperativ-übergreifender Neutralität wird durch vermehrte religiös-weltanschauliche Vielfalt nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern bewährt sich oft gerade unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen. Man betrachte im Vergleich nur die Sprach- und Hilflosigkeit Frankreichs im Umgang mit seinen muslimischen Bürgern.

Neutralität nach dem Grundgesetz verlangt, dass der Staat sich mit keiner bestimmten Religion oder Weltanschauung identifiziert und dass er selbst keine religiös-weltanschaulichen Befugnisse wahrnimmt. Damit wird der staatlich

verfasste Raum aber nicht zur religionslosen Zone. Nur der Staat ist zur Neutralität verpflichtet, nicht seine Bürger. Die sind durch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit gerade gegenüber dem Staat geschützt. Deshalb dürfen Studenten auch in ihren Hochschulen öffentlich sichtbar beten oder religiös konnotierte Kleidung tragen. Sie dürfen sogar für ihren Glauben werben und sich mit Gleichgesinnten zusammenschließen. Eine Grenze ist erst dann erreicht, wenn Rechte Dritter oder der eigentliche Zweck der Hochschule, wissenschaftliche Forschung und Lehre, gefährdet werden.

Der Grundsatz Gleichbehandlung

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Studierenden verpflichtet die Hochschulen freilich nicht, ihrerseits religionsfördernde Leistungen zu erbringen. Die Hochschulen müssen Studentengruppen weder Räume bereitstellen noch ihren Internetauftritt für sie öffnen. Sie können dies aber. Mit verfassungsrechtlichen Neutralitätspflichten hat diese Entscheidung schlicht nichts zu tun. Die staatliche Neutralität hält hier weder Verbote noch Gebote bereit. Die kommen erst dann ins Spiel, wenn staatliche Stellen parteiisch werden und nur bestimmte Religionen oder Weltanschauungen Förderung erfahren. Das Gebot der Unparteilichkeit ist aber auch berührt, wenn studentische Aktivitäten jeglicher Art Unterstützung finden, vom Sport über Musizieren bis Politisieren, nur das religiös-weltanschauliche Engagement nicht. Denn dann orientiert sich die Förderpraxis gerade nicht am Grundsatz der Gleichbehandlung.

Zuweilen heißt es aus Hochschulen nun, Religion sei Aberglaube und der habe an einer Institution, die der Rationalität verpflichtet ist, nichts zu suchen. Das mag man so sehen, wenn man ein streng säkularistisches Weltbild zugrunde legt und damit von einem weltanschaulichen Standpunkt her argumentiert. Doch staatliche Hochschulen als zur Neutralität verpflichtete Einrichtungen können sich die starke These zur Unvereinbarkeit von Glauben und Wissen nicht selbst zu eigen machen. Das Argument, es gebe einen unüberwindbaren Widerspruch zwischen Religion und Vernunft, lässt sich durch eine funktionale Betrachtung weltanschaulich ermäßigen. Dann vermeidet man die positivtisch-empiristische Engführung: Der eigentliche Zweck der Hochschule sei die Vermehrung akademischen Wissens und nicht die Religionsausübung. So gefasst, lässt sich die Aussage schwerlich bestreiten. Wer will aus der Universität schon eine Kirche machen? Doch hat Religionsausübung in der Hochschule deshalb keinen Platz?

Hochschulen als studentischer Lebensraum

Traditionell verstehen sich Hochschulen auch als Lebensraum, der über ihre primäre gesellschaftliche Funktion hinausweist. Deshalb gibt es seit jeher Hochschulsport und studentische Theatergruppen, Universitätsorchester und in der Selbstverwaltung sich tummelnde parteipolitische Nachwuchskader. Hinzugekommen sind Krisenhilfen verschiedenster Art, studentische Ernährungs- und Sexualberatung, Karrierecoaching oder Vater-Kind-Seminare. Solche Aktivitäten vermitteln Gemeinschaft und Identifikation, ein rares Gut an Massenuniversitäten. Sie beeinflussen die Motivation der Studenten und die Atmosphäre an der Hochschule in einem guten Sinne. Das legt nahe, auch religiös-weltanschauliche Interessen der Studenten in der Hochschule zu berücksichtigen. Traditionell leisten das Studentengemeinden und Universitätsgottesdienste. Unter Bedingungen forciert Pluralität kommen neue Formen und Orte hinzu. Räume der Stille stehen für eine solche Entwicklung.

Doch wie sollen Hochschulen dann mit eskalierenden religiös-weltanschaulichen Konflikten in den eigenen Reihen umgehen? Wie auf religiösen Fundamentalismus reagieren? Die naheliegende Antwort in einer Bildungseinrichtung lautet: durch Aufklärung, Wissensvermittlung, Diskurs. Auch das Recht hält



spezielle Antworten bereit. Extreme Formen religiöser Radikalisierung sind ein Fall für die Sicherheitsbehörden und die Staatsanwaltschaft. Unterhalb der Schwelle des Polizeirechts greift zudem ein allgemeiner Rechtsgedanke, den auch das Bundesverfassungsgericht bemüht: Wer als religiöse Gruppe vom Staat gefördert und unterstützt werden will, darf dessen grundlegende Rechtsprinzipien nicht in Frage stellen. Der Staat muss, ja er darf keine Organisationen fördern, welche die demokratische Staatsform ablehnen, die Religionsfreiheit (insbesondere das Recht, keine Religion zu haben oder sie zu wechseln) verachten, die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung von Mann und Frau in Frage stellen oder Sinn für die Würde aller Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung vermissen lassen.

Häufig muss man gar nicht solche Großformeln des Verfassungsrechts bemühen, um angemessene Antworten auf Konflikte zu finden. Wenn eine Universität etwa Studenten eine Turnhalle für das Freitagsgebet zur Verfügung stellt, die Nutzer aber überwiegend gar nicht aus der Hochschule kommen, kann der Raum auch wieder entzogen werden. Denn die Ressourcen sollen Angehörigen der Einrichtung vorbehalten bleiben. Wenn eine Hochschule nichtdiskriminierende Nutzungsbedingungen für Räumlichkeiten festlegt wie das jederzeitige Zugangsrecht für alle Studierenden oder ein Verbot räumlicher Veränderungen und einzelne Personen oder Gruppen sich nicht an diese Regeln halten, können sie selbstverständlich von der Nutzung ausgeschlossen werden. Wenn Hochschulleitungen in Reaktion auf Regelverletzungen dagegen die Schließung solcher Räume verfügen, handeln sie im Rahmen ihrer Befugnisse, aber ohne Maß und Mitte. Schlagen im städtischen Freibad Jugendliche über die Stränge, wird schließlich auch nicht gleich die Einrichtung geschlossen, sondern ein befristetes Hausverbot erteilt. ■

Prof. Dr. Hans Michael Heinig lehrt Öffentliches Recht und Kirchenrecht an der Universität Göttingen und ist Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD.



Der Artikel erschien erstmalig in der FAZ vom 22. September 2016, Bildungswelten (Politik), Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Verlags.

Die Gedanken sind frei. Auch an Unis?!

„Ein Zwischenruf von Birgit Bergmann über ideologische Engführungen



Ideologische Engführungen an Hochschulen und Universitäten schränken den offenen Diskurs immer wieder ein. Meinungen werden diskreditiert, Personen manchmal sogar bedroht. Dazu meint der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes (DHV) Prof. Dr. Bernhard Kempen:

„Es wird unsere Aufgabe sein, die Universität als einen Ort der offenen Kommunikation zu erhalten, als einen Ort, an dem in einer Atmosphäre des wechselseitigen Respekts miteinander gesprochen und gestritten wird, als einen Ort, an dem die wechselseitige Freiheitszumutung von Lehrenden und Lernenden zum Alltag gehört. Wir werden nicht zulassen, dass selbsternannte Tugendwächter Sprachregeln diktieren, dass wissenschaftlich fundierte Auffassungen als politisch inakzeptabel diskreditiert werden, dass das Ausmaß von Protesten darüber bestimmt, wer in der Universität vortragen darf und wer nicht.“¹ Diese Worte machen mehr als deutlich: Wir haben ein Problem!

Wir leben in einer freiheitlich-demokratischen verfassten Gesellschaft. Man kann politische, gesellschaftliche oder religiöse Themen unterschiedlich beurteilen, aber unser Grundgesetz ist unbestrittene Grundlage für unser Miteinander. In den ersten Artikeln des Grundgesetzes geht es um Menschenwürde, Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit und um Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ohne die Letzteren kann weder Wissenschaft im Speziellen noch Meinungsbildung im Allgemeinen funktionieren. Es gibt auf der Grundlage des Grundgesetzes keinen Spielraum, religiöse Gruppen zu bevorzugen, wohl aber die Forderung, alle Gruppen und Meinungsträger gleich zu behandeln. Thomas de Maizière sagt dazu: „Der Staat des Grundgesetzes ist gegenüber der Religion neutral – aber ihr freundlich zugewandt. Er gewährt ihr freien privaten und öffentlichen Entfaltungsraum. Das unterscheidet ihn fundamental vom distanzierten laizistischen Staat, der die Zurückdrängung der Religion aus dem öffentlichen Leben anstrebt.“²

Als Politikerin erhalte ich seit Jahren immer wieder Berichte verschiedener Hochschulgruppen, die zeigen, wie Meinungsfreiheit an Hochschulen verhindert wird – gerade auch gegenüber christlich orientierten Gruppen. Von mittlerweile mehr als zwei Dutzend Hochschulgruppen habe ich konkrete Informationen darüber, dass die verfasste Studierendenschaft (z. B. AStA) diesen Gruppen die Akkreditierung als Hochschulgruppe nach eigenem Gutdünken verweigerte. Studentische Selbstverwaltungsgruppen legitimieren sich selbst als moralische Schiedsinstanz und beschneiden die freie Diskussion an Hochschulen und die Vielfalt studentischer Initiativen. Sie entscheiden, was menschenverachtend, was diskriminierend, was zu „rechts“ oder zu „religiös“ ist. Das ist konkrete Einschränkung von Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit!

Daher hier mein Zwischenruf als liberale Demokratin und Christin:

Liebe Hochschulrektorate!

Sorgen Sie für eine offene, pluralistische Atmosphäre! Verpflichten sie sich selbst, allen Weltanschauungen Gleichbehandlung und Respekt zu garantieren! Setzen Sie selbsternannten Kontrollinstanzen ein klares Bekenntnis zu Freiheit und Rechtsstaatlichkeit entgegen. Unterbinden Sie die Diskreditierung und Rufschädigung von Personen oder Gruppen, die sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, damit Universitäten und Hochschulen wieder ein Raum des freien und offenen Diskurses werden.

Liebe Kirchenleitungen!

Engagieren Sie sich aktiv und öffentlich für das Fairplay gegenüber christlichen Gruppen! Erheben Sie Ihre Stimme, damit christliche Positionen nicht aus den Hochschulen verdrängt werden.

Liebe studierende Christinnen und Christen!

Diese Zeit ist eine gute Zeit. Es tut sich was! Bevormundung und Entmündigung werden nicht mehr stillschweigend geschluckt! Die anfangs zitierten Aussagen des Präsidenten des DHV zeigen, dass das Problem erkannt ist, dass es angegangen und auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert wird. Viele, die sich gewehrt haben, haben Rückendeckung erhalten. Es ist eine gute Zeit dafür, dass der christliche Glaube im öffentlichen Leben der Hochschulen seinen angemessenen Raum bekommt. Holen Sie sich Rat! Lassen Sie sich nicht vertreiben! Das ist nicht nur gut für Sie, sondern auch für unsere Demokratie! Sie müssen nicht darum betteln, dass Ihnen die Universität Ihr Wirken zugesteht. Es ist Ihr grundgesetzlich verankertes Bürgerrecht. Fordern Sie es gelassen und selbstverständlich ein! Manchmal ist es auch die Haltung, die zum Erfolg führt. Zur Freiheit hat uns Christus befreit! ■

Birgit Bergmann, Unternehmensberaterin und Abgeordnete der FDP im Bremer Landtag



¹ Prof. Dr. Bernhard Kempen. In: *Forschung und Lehre* 5/17 vom 4. April 2017

² Thomas de Maizière aus einer Rede am 1.11.2012 in Leipzig anlässlich der „Festwoche 800 Jahre Thomaskirche“. In: *Die Zeit* vom 8.11.2012

„Jede Gruppierung hat ihre Mission“

Ein Gespräch über die zunehmenden Verbote von SMD-Hochschulgruppen



Flyer dürfen nicht mehr in der Mensa ausgelegt werden, Hörsäle für Vorträge werden nicht genehmigt, Kaffeestände auf dem Campus sind untersagt und auch der jährliche Standeinsatz auf der Infomesse für Erstsemester gehört der Vergangenheit an. Was für die SMD und andere christliche Hochschulgruppen vor wenigen Jahren noch Einzelfälle waren, kommt heute immer häufiger vor. Dazu ein Gespräch mit Markus Heide, evangelischer Pfarrer und Leiter der Hochschul-SMD, und Fabian Mederacke, Vikar in Lutherstadt Wittenberg und bis August 2018 Regionalreferent der Hochschul-SMD.

Transparent: Fabian, du hast viele SMD-Gruppen bei den genannten Problemen beraten. Wie viele Gruppen waren betroffen?



Fabian Mederacke (FM): In den letzten vier, fünf Jahren waren es insgesamt 38 Fälle in 28 Städten. Rund die Hälfte der Fälle konnten wir lösen. Bis es soweit war, dauerte es zwischen zehn Tagen und anderthalb Jahren.

Mit wem haben es die SMD-Gruppen hier zu tun?

FM: Da gibt es einige Veränderungen. Anfangs waren es primär studentische Selbstverwaltungen, also AStA, StuPa etc., die den Ausschluss vorantrieben. Zuletzt waren es aber vor allem Hochschulleitungen und -verwaltungen, die religiöse Gruppen ausgrenzten. So gingen seit Oktober 2013 insgesamt 23 Ausschlüsse von Hochschulgremien und 15 von studentischen Selbstverwaltungen aus.

Mit welcher Begründung werden Verbote gefordert?

FM: Aus studentischen Kreisen begegnen uns meist anti-kirchliche Polemik und Forderungen, konservative ethische Positionen aufzugeben. Problematisch ist hier, dass einzelne Stimmungsführer entscheiden, was sein darf und was nicht. In der aufgeheizten Atmosphäre einer AStA-Sitzung ist es sehr schwierig, sich vernünftig zu unterhalten und Argumente gegeneinander abzuwägen. Hochschulleitungen begründen die Ausschlüsse mit der „weltanschaulichen Neutralität des Staates“ im Sinne eines laizistischen Staatsverständnisses – also einer strikten Trennung von Kirche und Staat, wie es sie beispielsweise in Frankreich gibt. Nach meiner Beobachtung stehen im Hintergrund jedoch oft schlechte Erfahrungen mit einzelnen Gruppierungen, die zum Beispiel öffentliche Gebetsräume an Hochschulen für sich selbst vereinnahmten und andere ausgrenzten.

Markus, wie begegnet die Hochschul-SMD solchen Argumenten?



Markus Heide (MH): Anti-christlichen Affekten ist schwer zu begegnen. Und doch finde ich es erstaunlich, wie oft es gelingt, in direkten persönlichen Gesprächen Vorurteile abzubauen. Bei den häufigen Vorurteilen gegenüber dem Begriff „Mission“ versuchen wir deutlich

zu machen, dass jede Gruppierung „ihre Mission“, also ihr Thema, hat, die sie verfolgt. Die entscheidende Frage ist dann die nach dem Wie. Hier verweisen wir auf „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt. Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ des Ökumenischen Rates der Kirchen, des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog und der Weltweiten Evangelischen Allianz von 2011. Die Delegiertenversammlung der Hochschul-SMD hat sich dieses Papier zu eigen gemacht.

Im Blick auf ethische Themen versuchen wir zu erklären, dass wir unterscheiden zwischen einer Wertpluralität in der offenen Gesellschaft und Werten, die Jesus nennt für diejenigen, die ihm nachfolgen. Diese „Nachfolge-Ethik“ wollen wir nicht der Studentenschaft oder der Gesellschaft aufdrücken, und sie ist auch nicht „Eingangsvoraussetzung“ dafür, in einer SMD-Gruppe heimisch zu werden. Sondern sie ist Teil des Weges des Einzelnen mit Jesus.

Das oft vorgebrachte Argument, dass die Hochschulen weltanschaulich neutral sind, versuchen wir zu parieren, indem wir betonen, dass gerade wegen der Neutralität der Hochschule als Ganzes die verschiedenen Weltanschauungen (zu denen Religionen ebenso gehören wie andere, etwa politische Weltanschauungen) vorkommen und in Dialog treten müssen. So hält es auch der Staat des Grundgesetzes: Um die Neutralität auf höherer Ebene zu gewährleisten, werden gerade nicht einzelne Weltanschauungen zurückgedrängt oder bevorzugt, sondern Regeln für ein gelingendes Miteinander, für Austausch und Dialog aufgestellt. Dies kann unseres Erachtens auch an Hochschulen gelingen. Wenn die Hochschulleitung aus Sorge vor religiösen Extremisten alle religiösen Gruppen vom Campus verbannt, sagen wir, dass wir gerne bereit sind, uns an der Erarbeitung von Mindeststandards für ein gutes Zusammenleben zu beteiligen. Denn es gehört seit jeher zur „Universitas“ dazu, dass verschiedene Weltanschauungen in Dialog treten. Nur so kann es wissenschaftlichen Fortschritt und Erkenntnisgewinn geben.

Wie bewertest du die skizzierte Lage an den Unis?

MH: Als Hochschul-SMD sehen wir in den letzten Jahren zwei sehr unterschiedliche Trends: Auf der einen Seite mehr Teilnehmende bei Hörsaalvorträgen, Hochschultagen oder dem Markustheater, und auf der anderen Seite eine deutlich zunehmende aggressive Ablehnung durch Studierendenvertreter oder Hochschulleitungen. Diese beiden Herausforderungen anzunehmen, „damit Menschen errettet werden“, wie es in den Richtlinien der SMD heißt, scheint das zu sein, was Jesus uns als SMD gerade vor die Füße legt.

_Fabian, was habt ihr bei Verboten unternommen?

FM: Ich habe betroffenen Gruppen als erstes immer empfohlen, mit ihren Gegenübern zu reden. Dabei haben wir tatsächlich schon oft erlebt, dass sich grundsätzliche Missverständnisse klären lassen. Markus hat ja schon auf den Begriff „Mission“ hingewiesen. Da wir den im Namen tragen, reiben sich viele daran, sie verstehen darunter etwas Übergriffiges oder Manipulation.

Oft kommt es aber auch vor, dass unser Gegenüber überhaupt nicht gesprächsbereit ist. Dann suchen wir Personen, die vermitteln können, das kann zum Beispiel ein Professor der jeweiligen Uni sein. Wenn das auch nicht gelingt, wenden wir uns an die Hochschulleitung. In einigen Fällen mussten wir uns auch schon an das zuständige Landesministerium wenden (siehe dazu Artikel unten, Anm. d. Red.).

_Markus, wie blickt ihr als Hochschul-SMD in die Zukunft?

MH: Es ist sicher keine allzu gewagte Prognose zu behaupten, dass uns dieses Thema in den kommenden Semestern erhalten bleiben wird. Ich hoffe, dass

wir noch lange Gruppen haben werden, die unbeschwert von ideologischen Auseinandersetzungen fröhlich und ideenreich Studierende zu Jesus und in ihre Gemeinschaft einladen können. Und daneben werden wir eine zunehmende Zahl von Hochschulen haben, die das religiöse Gruppenleben mit Gebet und Lobpreis aus Hochschulräumen verbannen. Zugleich gehen wir davon aus, dass solche Hochschulen Veranstaltungen, die unreligiös sind – bei denen also z. B. nicht gebetet oder gesungen wird – als wichtigen Teil einer lebendigen Debatte zulassen oder sogar begrüßen werden. Das können Vorträge oder Diskussionsrunden sein, die Themen des Lebens, Denkens und Glaubens ins Gespräch bringen. SMDler werden lernen müssen, in ihrer Themenwahl und Sprache darauf zu achten, dass wir nicht eine frömmelnde Nische vertreten, sondern ein interessantes Angebot für alle Studierenden einzubringen haben.

_Fabian, du hast deinen Dienst bei der SMD vor kurzem beendet. Welchen Rat gibst du den Hochschulgruppen mit?

FM: Zeitnah reagieren. Nicht aufgeben. Wenn es in der Vergangenheit zu keinen Gesprächen und Lösungen gekommen ist, lag das meist daran, dass SMD-Gruppen sich mit der Lage abgefunden bzw. in Gemeinderäume zurückgezogen haben. Es gibt gute Möglichkeiten für Hochschulen, mit religiösen Gruppen umzugehen. Wenn SMDler dann Rektoren gegenüber die verschiedenen Optionen aufzeigen, wird ihnen am Schluss oft gedankt.

_Vielen Dank für das Gespräch! ■

Die Fragen stellte Christian Enders,
Redaktion



Der Kampf um die Anerkennung

_In 19 Fällen wurden SMD-Gruppen wieder zugelassen, z.B. in Regensburg

Die Akkreditierung der Hochschul-SMD Regensburg als Hochschulgruppe wurde in den vergangenen Jahren von der zuständigen Studentenvertretung (Sprecherrat, AStA) immer wieder hinterfragt. Während die Akkreditierung 2013 nach einem Gespräch noch erhalten blieb, wurde uns auf eine Hörsaalfrage im WS16/17 mitgeteilt, dass wir nicht den Akkreditierungsrichtlinien entsprechen.

Ein Semester später hieß es, dass die SMD „nicht fundiert darlegen konnte, einen thematischen Bezug zu universitären Bildungs-, Sozial- oder Kulturbelangen, die in das Eigeninteresse der Universität fallen, aufzuweisen...“ Nach Beratung mit Regionalreferent Fabian Mederacke schrieben wir einen Brief

an den Uni-Präsidenten, der in Bayern dem AStA übergeordnet ist. Darin legten wir dar, dass für die Entscheidung des AStA die Voraussetzungen fehlten, die Entscheidung „ermessensfehlerhaft“ und die Argumentation inhaltlich falsch war. Dabei bezogen wir uns hauptsächlich auf das Bayerische Verwaltungsvorgangsgesetz (um die formalen Fehler der Entscheidung aufzuzeigen) sowie auf unsere Gruppensatzung (um die inhaltlichen Punkte zu untermauern).

Fünf Monate später bekamen wir eine Antwort. Darin enthalten war der Auszug einer Stellungnahme gegenüber dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium. Dort hieß es: „Wie die Hochschul-SMD vorgetragen hat, betreffen ihre Ziele durchaus soziale universitäre Belange, wonach es Ziel der SMD sei, ‚christliche Perspektiven auf fachliche und lebenspraktische Fragen von Studierenden in der Hochschulöffentlichkeit ins Gespräch zu bringen, aktuelle gesellschaftliche und weltanschauliche Entwicklungen kritisch zu hinterfragen, christliche Werte (...) und Toleranz an der Hochschule zu leben sowie Studierende zum christlichen Glauben einzuladen‘ (...) Durch dieses Angebot werden keine anderen Studierende (...) in ihrer negativen Religionsfreiheit tangiert.“ Trotz der klaren Positionierung des Präsidenten wurde auch im nächsten Semester ein Antrag gestellt, uns die Akkreditierung zu entziehen. Immerhin: Der Antrag wurde zu unseren Gunsten abgelehnt. Doch der Widerstand besteht weiter – besonders durch schlechte Nachrede in den Fachschaften und einer weiteren Verweigerung echter Kooperation. Wir bleiben offen für das Gespräch und erklären weiter, wofür wir stehen und was wir wollen. ■

Andreas Adam studiert
Applied Research in Regensburg



Gebetsfrühstück
der SMD-Gruppe Regensburg
auf dem Campus



Mit allem Freimut!

„Bibelarbeit: Was SMDler von der Unerschrockenheit des Petrus lernen können

Am Anfang der Apostelgeschichte zeigt der auferstandene Jesus an, wohin die Reise für seine Nachfolger gehen wird: „Ihr werdet ... meine Zeugen sein in Jerusalem, und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde“ (1,8). Eine schöne Zusage, doch hatten die ersten Christen damals noch keine Vorstellung davon, auf welche Widerstände sie dabei treffen würden.

Tatsächlich sind sie zu Beginn eher ein verschreckter Haufen, der sich zurückgezogen hat und die Türen verriegelt. Der Meister ist tot. Niemand weiß, was weiter werden soll. Doch diese eingeschüchterten Frauen und Männer treten plötzlich furchtlos in der Öffentlichkeit auf. Was für ein Sinneswandel! Dieser lässt sich sicher nicht durch eine spontane Persönlichkeitsveränderung oder eine Gruppenautosuggestion erklären. Vielmehr wird er in der Glaubwürdigkeit ihrer Botschaft zu suchen sein. Die Anhänger Jesu selbst waren jedenfalls so fest von der Realität des auferstandenen Jesus überzeugt, dass sie bereit waren, weite Wege und sogar den Tod in Kauf zu nehmen. Zum Abschluss der Apostelgeschichte ist Paulus in Rom, der Hauptstadt der damaligen Welt, mit seinen Handelsbeziehungen bis an alle Enden der Erde. Dort heißt es in den letzten drei Worten über die Ausbreitung des Evangeliums: Sie geschah „mit allem Freimut ungehindert“ (28,31).

Auf dem Weg dahin lesen wir jedoch häufig von Auseinandersetzungen mit den religiösen und politischen Autoritäten. Für die ersten Christen brachte dies oft die Frage nach ihrer Loyalität mit sich. Für Petrus und Johannes etwa stellt sich die Frage nach der Loyalität vor dem Hohen Rat, der sie mundtot machen will, und dem sie antworten: „Urteilt selbst, ob es recht ist, dass wir euch mehr gehorchen als Gott“ (4,19). Sie hatten einen Gelähmten vor der Tempelpforte, „im Namen Jesu Christi von Nazareth“ geheilt und waren dadurch in Konflikt mit den religiösen Autoritäten geraten, die Jesus den Prozess gemacht hatten. So waren sie festgesetzt und vor den Hohen Rat gebracht worden. Ein machtvolleres Gremium, wo alles der Einschüchterung von abweichenden Meinungen diene: Gebäude, Sitzordnung, Kleidung. Doch Petrus und Johannes bleiben unbeeindruckt.

Freiheit + Mut = Freimut

Sehen wir uns diese Szene etwas genauer an, denn sie ist ein Schlüssel, um zu verstehen, was ihre Unerschrockenheit ausmacht und was wir daraus lernen können: Petrus knüpft in seiner Verteidigungsrede positiv an das an, was geschehen ist: die Heilung des Gelähmten. Deswegen sind sie schließlich vorgeladen. Mit seinem ersten Satz prangert er die widersinnige Anklage an (4,9): „Wenn wir heute wegen der Wohltat an dem kranken Menschen verhört werden ...“ Er klagt seinerseits an, konfrontiert, spricht von „wir“ und „ihr“: Ihr habt Jesus gekreuzigt – und wir tun Gutes in seiner Kraft. Er redet ohne Umschweife, worum es geht: um ihre Leugnung der Vollmacht von Jesus und um seine Auferstehung. Es geht ihm weder darum, Recht zu haben, noch darum, seinen Kopf zu retten. Ihm geht

es um die Wahrheit – offensichtlich in der Überzeugung, dass die Wahrheit wichtig ist und sich am Ende durchsetzen wird.

Der Hohe Rat ist überrascht über die Freiheit und den Mut, mit dem Petrus und Johannes auftreten (V.13). Das griechische Wort *Parresia* übersetzt Luther mit einer ihm eigenen Wortschöpfung, die Freiheit und Mut verbindet: „Freimut“. Der Begriff taucht viermal in der Apostelgeschichte auf. Davon einmal in der Pfingstpredigt von Petrus (2,29), zweimal in unserem Kapitel (4,13.29) und schließlich in den oben bereits zitierten letzten Worten von Apg 28,31. *Parresia* ist ein Begriff aus der politischen Sphäre der griechischen Stadtdemokratie der Polis. Er bezeichnet die öffentliche Redefreiheit in seiner dreifachen Dimension: Erstens das Recht, alles ungestraft öffentlich vertreten zu dürfen; zweitens die Offenheit, Wahrheit auszusprechen; und drittens den Mut zur öffentlichen Rede. *Parresia* denkt also beides zusammen: die Freiheit und den Mut, in der Öffentlichkeit das zu vertreten, was einem wichtig erscheint. Das Gegenteil von *Parresia* ist im Griechischen das Schmeicheln: jemanden für sich einzunehmen oder jemanden bewusst zu täuschen (*kolakeuein* oder *tryphan*). Am Gegenteil wird deutlich, wie wichtig Freimut ist und wie sehr er dem Miteinander und der Gesellschaft nutzt. Wenn Petrus und Johannes sich hätten einschüchtern lassen, hätten sie sich zwar vermutlich aus der heiklen Situation herauswinden können, aber die Wahrheit wäre auf der Strecke geblieben. Und mit ihr die Frage nach der Wirklichkeit der Auferstehung von Jesus, der Versöhnung mit Gott, des angebrochenen neuen Gottesreiches und – in diesem konkreten Fall: seiner Kraft zu heilen. Ihr Freimut schafft Platz für die Auseinandersetzung mit der Wahrheit in Person: Jesus.

Aktuelle Widerstände für SMDler

Würde man SMDler auch so charakterisieren – als Christen an den Schulen, den Hochschulen, in Beruf und Gesellschaft? Ähnlich wie Petrus und Johannes

erfahren heute auch manche SMD-Gruppen, dass man sie mundtot machen möchte. Zwar stellt man sie nicht vor Gericht, doch man setzt mancherorts alles daran, sie vom Hochschulleben auszuschließen. Was würde unserer Gesellschaft fehlen, wenn es uns Christen nicht gäbe? Wenn niemand darauf hinweisen würde, dass sich die Würde des Menschen aus der Liebe seines Schöpfers herleitet, dass Versöhnung, Heil und Neuanfang möglich sind? Es würde Wesentliches fehlen. Es würde der Impuls fehlen, dass ohne eine Beziehung zu unserem Schöpfer das entscheidende Band zu erfülltem und gelingendem Leben gekappt ist.

Auf die Hochschulen bezogen bedeutet Freimut auch die Bereitschaft, als Christinnen und Christen unsere Sicht auf die großen Fragen nach Identität und Leistungsdruck, Freiheit und gesellschaftlichem Zusammenleben, Gerechtigkeit und Versöhnung hochschulöffentlich ins Gespräch zu bringen. Neben allen anderen Stimmen, Positionen und Weltanschauungen ist es nötig, auch unsere Botschaft auf dem Campus zu Gehör zu bringen. Damit Menschen sich ein Bild machen können und in die Lage versetzt werden, in Freiheit selbst gut zu entscheiden. In der griechischen Polis war der fehlende Freimut das, was den Feinden der Demokratie – und damit dem Tyrannen – nutzte. Die, die uns als Christen heute den Mund an den Hochschulen verbieten, sind ironischerweise dieselben, die sich als Hüter der Demokratie verstehen. Sie reden der offenen Gesellschaft auf einer basisdemokratischen Grundlage das Wort – und lassen abweichende Positionen nicht zu Wort kommen. Wie widersinnig!

Der Kampf um die freie Rede als Einsatz für die Demokratie

Wir dürfen reden im Vertrauen darauf, dass wir dadurch der Demokratie und der Freiheit des Einzelnen nutzen. Deswegen lohnt sich auch der Kampf von SMD-Hochschulgruppen um den offi-

ziellen Hochschulgruppenstatus an ihren Unis. Es geht um Heil und Rettung der Menschen. Es geht aber auch ganz grundlegend um die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen im Basar der Weltanschauungen – also um unsere offene und freie Gesellschaft. Der Einsatz von SMDlern im Gespräch mit AStA, Hochschulleitungen & Co nutzt unserer Demokratie, weil es der Demokratie schadet, wenn einzelne Stimmen keinen Platz finden. Ganz unabhängig davon, dass eine Gesellschaft ohne den Blick auf Christus ihre Wurzeln, die Begründung ihrer Werte und ihr menschliches Antlitz verliert. Diese Aufgabe hat Gott uns als Hochschul-SMD vor die Füße gelegt. Das ist unser Pfund, das wir einzubringen haben in die Hochschullandschaft. Der Kampf um die freie Rede. Ironischerweise ausgetragen am Gründungsort des offenen Disputs, der gerade dabei ist, seine Wurzeln zu kappen: der Universität. Um auf ein die ganze IFES betreffendes Thema Bezug zu nehmen: Das ist unser Feld zu „engaging the University“ (einer Zielsetzung unseres internationalen Dachverbandes, vgl. die SMD-Veröffentlichung: Mit Herz und Verstand. Wie Christen die Universität herausfordern und mitgestalten können, hrsg. von Marcus Grohmann, Marburg 2016).

Was bremst meinen Freimut? Vielleicht, dass ich lieber Frieden mit anderen haben und keinen Ärger erregen will. Vielleicht, dass mir Beziehungen wichtiger sind als Wahrheit und Klarheit. Vielleicht auch, dass ich meine Meinung nicht als so wichtig ansehe oder denke: Ich könnte ja auch irren. Das sind alles edle Motive und ich wünschte, manche unserer Gesprächspartner hätten nur einen Bruchteil der Selbstzweifel (und des Kleinglaubens), den ich habe und offensichtlich mit vielen SMDlern teile.

Freimut – eine Frage der Blickrichtung

Der Freimut von Petrus und Johannes war nicht eine Frage ihrer Persönlichkeit, sondern kam aus der Erfahrung, dass Gott nichts unmöglich ist: nicht die Auferweckung Jesus' von den Toten und nicht die Heilung des Gelähmten vor dem Tempel. So wird Freimut zu einer Frage meiner Blickrichtung: Sehe ich wie das Kaninchen auf die Schlange – unfähig, klar zu denken, und mich in mein Schicksal fügend? Oder sehe ich auf Jesus, den Freund und Helfer, Heiland und Retter, Herrn und Gott? Sehe ich auf mich und meine rhetorische Begabung? Oder vertraue ich auf den Heiligen Geist, der mir die richtigen Worte und Gedanken geben wird (vgl. Mk 13,11)? Lasse ich mich von einem zunehmenden und aggressiveren Säkularismus einschüchtern? Oder vertraue ich darauf, dass Gott mit dieser Welt zu seinem Ziel kommen wird?

Wenn wir Kapitel 4 bis zum Ende weiterlesen, dann finden wir das bemerkenswerte Gebet der Gemeinde, als Petrus und Johannes wieder auf freiem Fuß sind (V. 24-31). Sie fangen an mit dem Lob Gottes, der diese Welt geschaffen hat, und ordnen die aktuelle schwierige Situation mit Psalm 2 ein in die größere Perspektive der Geschichte Gottes. Dann beten sie weiter: „Und nun, Herr, sieh an ihr Drohen und gib deinen Knechten, mit allem Freimut zu reden dein Wort“ (V. 29). Was für ein überraschendes und starkes Gebet! Ich bete oft die Probleme weg, die mich beschweren. Der Gedanke, dass sie Teil des Auftrages sein sollten, in den Gott mich stellt, liegt mir erschreckend fern. „Sieh an ihr Drohen und rette uns vor ihnen!“ – das ist mein natürliches Reflex-Gebet. Von dieser ersten Gemeinde möchte ich lernen, mein kleines Denken um Gottes Perspektive zu erweitern: „Sieh an ihr Drohen und gib uns Freimut, trotzdem dein Wort zu verkündigen.“ Ein starkes Gebet und eine gute Gebetsschule! ■

Markus Heide ist evangelischer Pfarrer
und hauptamtlicher Leiter der Hochschul-SMD.
Er lebt mit seiner Familie in Marburg.

